

Antrag zur „Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung an Photovoltaik-Anlagen 7 kWp bis 25 kWp bei Umstellung auf ein intelligentes Messsystem (iMS) gemäß EEG 2021-V“

(sogenannte 70%-Regel gemäß EEG 2023)

Anlagenbetreiber

Name, Vorname _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon _____

E-Mail _____

Anlagenstandort

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Ort _____

Anlagendaten

EEG-Anlagenschlüssel _____
(siehe ggf. Einspeisegutschrift)

Erstinbetriebnahme der Anlage (Monat/Jahr) _____

Anlagenleistung (in kWp) _____

Der Anlagenbetreiber beantragt die Aufhebung der „70%-Wirkleistungsbegrenzung“ und bestätigt, dass keine steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach §14a EnWG betrieben werden.

(Hinweis: Der Antrag gilt als genehmigt, sofern der Netzbetreiber nicht innerhalb eines Monats eine anderslautende Rückmeldung gibt.)

Ort Datum Unterschrift (Anlagenbetreiber oder Elektroinstallateur)

Ergänzende Hinweise:

- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.